

1984 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend
einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer
akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der
Italienischen Republik samt Anlage

Durch den gegenständlichen Notenwechsel sollen weitere dreizehn österreichische akademische Grade der Philosophie und der Naturwissenschaften in Italien anerkannt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 02 27

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann